

Bericht über die Stadtratssitzung vom 29.07.2025

1. Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis "Wertach" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde durch die ONEO GmbH & Co. KG, Hannover, der Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Wertach“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erteilung gestellt.

Die Firma ONEO betreibt als Nachfolgerin der Wintershall seit einigen Jahren die bestehenden Ölfelder in Großaitingen und Schwabmünchen samt der zugehörigen Leitungen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Ministerium könnte die Stadt Schwabmünchen durchaus begründete Ausschlussflächen melden. Besonders berücksichtigt werden sollte nach Einschätzung der Verwaltung insbesondere

- das Kulturdenkmal Schloss Guggenberg
- die Vorrangflächen für Windenergie im Weidenhart
- die ökologisch wertvollen Auengebiete der Wertach mit den zufließenden Gewässern.

Der Stadtrat beschloss, eine Stellungnahme mit den o. g. Punkten abzugeben. Zudem ist der Unterhalt der betroffenen Wege durch die Firma ONEO zu übernehmen.

2. Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen

In den letzten Jahren wurde den Preisträgern des Kunst- und Kulturpreises gelegentlich, aber nicht „automatisch“, die Möglichkeit gegeben, ihr Schaffen im Rahmen einer Ausstellung bzw. eines Auftritts der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zudem wurden heuer erstmals alle eingereichten Werke in einer Ausstellung gezeigt.

Beide Maßnahmen stellen eine Wertschätzung für die Künstlerinnen und Künstler dar und tragen zur Aufwertung des Kunst- und Kulturpreises bei. Um dies künftig bereits im Vorfeld auch nach außen hin zu signalisieren, soll die Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises entsprechend ergänzt werden.

Der Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 dem Stadtrat den Erlass der geänderten Richtlinie empfohlen.

Der Stadtrat erließ die neue Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen.

3. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen“ zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen

Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt eingegangen:

- Schöffel-Stiftung, Schwabmünchen: Geldspende in Höhe von 3.250,00 Euro,
- Schöffel-Stiftung, Schwabmünchen: Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.